

Kinderspielplatz auf der Halbinsel Au am Zürichsee

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **27 (1973)**

Heft 2: **Büro- und Verwaltungsbauten = Immeubles de bureaux et d'administration = Office and administration buildings**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-334686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

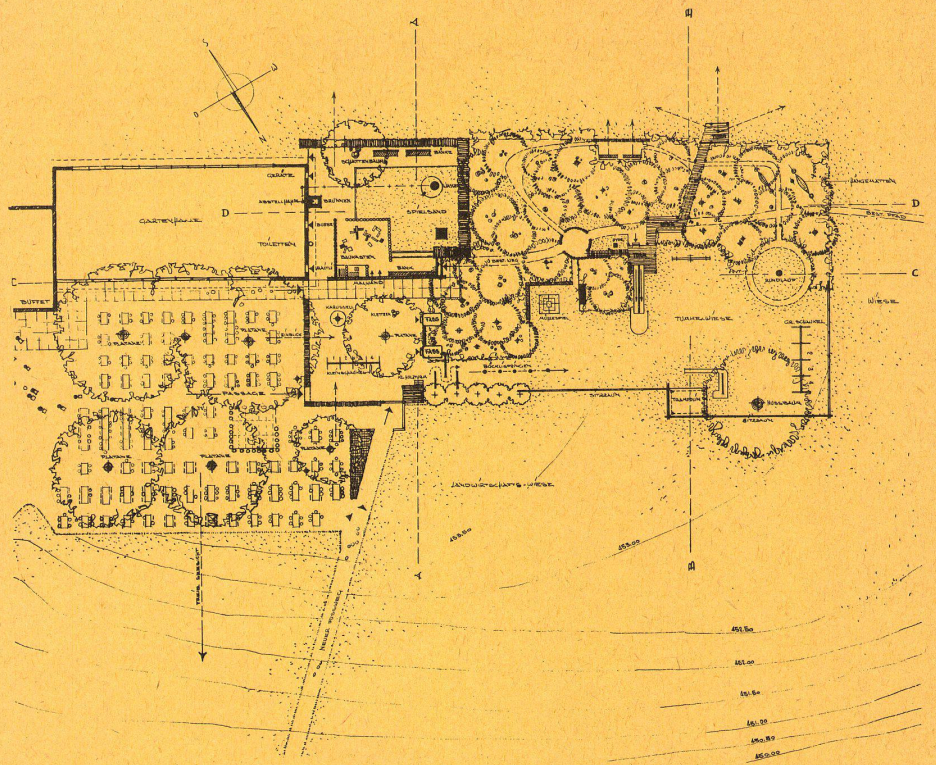
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinderspielplatz auf der Halbinsel Au am Zürichsee

Wettbewerbsaufgabe: Realisierbare Vorschläge für einen Kinderspielplatz, welche dem Spielbedürfnis der Kinder von Besuchern der Halbinsel Au als Ausflugsziel entsprechen.

Teilnehmer: Gartenarchitekten des Bundes Schweizer Garten- und Landschaftsarchitekten, die Design-Abteilung der Kunstgewerbeschule Zürich und alle Schweizer Architekten, Gartenarchitekten und Studenten der Hoch- und Berufsschulen.

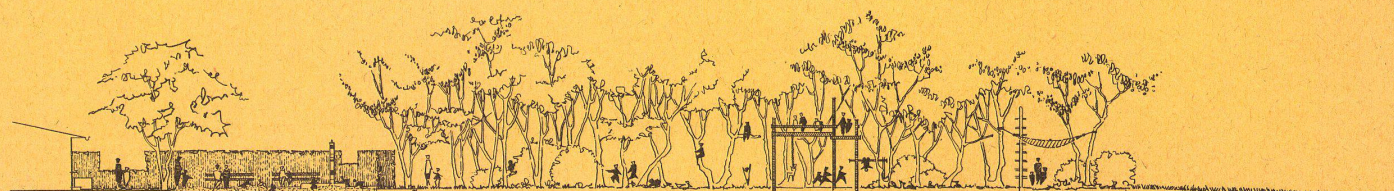
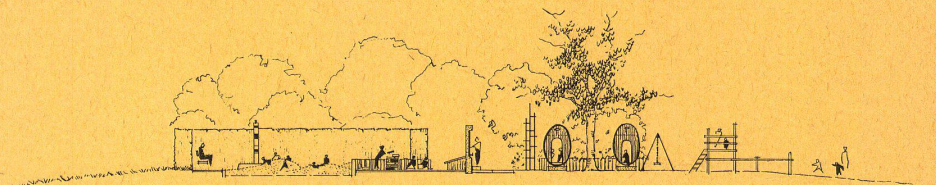
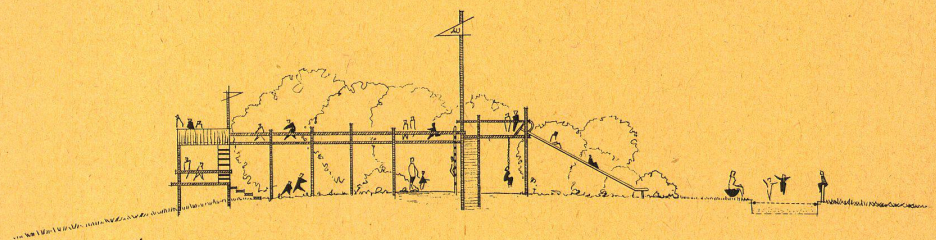
Preisgericht: (Fachpreisrichter) W. Ganziani, Urdorf, B. Chr. Erikson, Zürich, M. Pauli, Zürich, A. Trachsel, Zürich. (Vertreter der Bauherrschaft) M. Sütterlin, Zürich, H. Trüb, Horgen, E. Hauser, Wädenswil. (Ersatzpreisrichter und Berater) C. Mugglin, Zürich.



1. Rang – wegen Programmverstoß von der Prämierung ausgeschlossen, jedoch zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Walter Frischknecht, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichtes: Beistand wird die farbige Darstellung des Situationsplanes. – Die Gliederung der Spielbereiche ist richtig. Die Holzbrückenkonstruktion ist im Verhältnis zum Spielwert zu aufwendig. – Die räumliche Gestaltung ist klar und übersichtlich; in bezug auf Erstellungskosten und Betreuung ist die Anlage günstig. Die Beziehung zum Restaurationsbetrieb wird gut beurteilt. Bei Hochbetrieb ist der Spielbereich in Toilettennähe ungünstig.



Die Wettbewerbsaufgabe

Die Genossenschaft Au-Konsortium als Grundeigentümer der Halbinsel Au hat sich zur Aufgabe gestellt, die natürliche Schönheit der Halbinsel zu bewahren und zu pflegen. Das harmonische Nebeneinander von naturgewachsenen Zonen mit kultivierten Pflanzengebieten in einer ganz besonders schönen Aussichts- lage hat das Gebiet schon seit jeher zu einer Erholungslandschaft und einem beliebten Ausflugsziel geprägt. Es kann vom See her mit Kurs- oder Ausflugschiffen, vom Land her über die Autobahn N3 Zürich – Chur oder die Seestraße sowie per Bahn bequem erreicht werden. Ein weiterer Anziehungspunkt ist der auf dem Inselrücken angelegte, kürzlich großzügig ausgebaute Landgasthof von regionaler Bedeutung. Der erfreulichen Anziehungskraft der Halbinsel steht jedoch die Sorge um die Pflege des Gebietes gegenüber. Insbesondere zeigt sich, daß die Kinder der Besucher, wenn sie endlich dem Schiff oder Auto entronnen sind, einen ausgesprochenen und notwendigen Bewegungsdrang entfalten. Die bestehenden rudimentären Spielanlagen des Landgasthofes sind den Bedürfnissen bei weitem nicht gewachsen und stören zudem den Gasthausbetrieb.

Um die Situation zu verbessern, hat das Au-Konsortium westlich des Gasthofes ein etwa 1500 m² großes, nahezu ebenes Terrain für die Schaffung eines offenen Spielgeländes zur Verfügung gestellt. Etwa 100 m östlich davon befindet sich in Sichtweite des Spielareals ein älteres Bauernhaus, dem weitere Ställe und Ausläufe für Tiere, welche sich für den Kontakt mit Kindern besonders eignen, angegliedert werden können.

Damit entsteht auf dem höchsten Punkt der Halbinsel Au um den Gasthof herum eine aktivierte Zone, welche sowohl den Ausflüglern als auch den Landgasthofbesuchern dienen kann. Im Gegensatz dazu soll der Nordhang gegen den See möglichst der Erholung und der Entspannung dienen und

2. Rang – 1. Preis

Heiri Gruenfelder, Niederurnen, und Christian Hurter, Wädenswil

Aus dem Bericht des Preisgerichtes: Das Geräteangebot (H. Küchelhaus) ist geeignet und attraktiv, teils im Betriebszusammenhang zu überprüfen (Akustik). Baukasten zu klein. Abfolge der Spielbereiche gut. – Auf die bestehende Situation wird im wesentlichen Rücksicht genommen. Es besteht jedoch die Gefahr einer gewissen Überinstrumentierung. Der Kleinkinderspielplatz beansprucht wohl einen Teil des Gartenrestaurants, liegt jedoch betrieblich gut. – Die bauliche Erweiterung der Toilettenanlage ist nicht erforderlich, eine Kleinkinderbetreuung kann im bestehenden Haus untergebracht werden. – Erwünscht wäre ein gedeckter Spielplatz (Mehrzweckhalle, Unterstand) nebst Indianerzelten und Blockhütten. – Große bepflästerte Flächen dürften den finanziellen Rahmen übersteigen.

